Bereitstellungsdatum: 09.11.2026

Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), sowie durch Artikel 2 des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes (KommFlexG) vom 5. Februar 2026 (GVBl- 2026 Nr. 8) und der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), mehrfach geändert und § 6b neu eingefügt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2026 folgende Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal beschlossen.

Auf § 6 der Haus- und Bäderordnung, in der jeweils aktuellen Fassung, wird Bezug genommen.

§ 1
Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Wichtelbrunnenbades werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2
Nutzungszeit und Eintrittspreise

		Nutzungszeit	Eintrittspreis
1.	Einzelkarte		
1.1.	Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	3 Std.	5,50 €

1.2.	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	3 Std.	3,50 €
1.3.	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose, Rentner, Inhaber einer Ehrenamtskarte mit Ausweis	3 Std.	3,50 €
1.4.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Einzelbesuche		frei
1.5.	Kindergarten- und Schulgruppen je Person	3 Std.	3,50 €

2. Abendtarif (Dienstag – Freitag) jeweils zwei Stunden vor Schwimmbadschließung

2.1	Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	4,00 €
2.2.	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	2,00 €
2.3.	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose, Rentner, Inhaber einer Ehrenamtskarte mit Ausweis	2,00 €

3. Exklusivnutzung

3.1 Für eine Exklusivnutzung des Schwimmbades (Sport- und /oder Kursbeckens) durch Schulen wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

je Klasse (bis zu 30 Schüler*innen) und je Stunde 200,00 €

4. Wertkarte für Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr

4.1.	Wertkarte im Wert von	55,00 €	46,75 €
4.2.	Wertkarte im Wert von	137,50 €	110,00 €
4.3.	Wertkarte im Wert von	275,00 €	214,50 €

5. Wertkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

5.1.	Wertkarte im Wert von	35,00 €	29,75 €
5.2.	Wertkarte im Wert von	87,50 €	70,00 €
5.3.	Wertkarte im Wert von	175,00 €	136,50 €

6. Wertkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose, Rentner, Inhaber einer Ehrenamtskarte mit Ausweis

6.1.	Wertkarte im Wert von	35,00 €	29,75 €
6.2.	Wertkarte im Wert von	87,50 €	70,00 €
6.3.	Wertkarte im Wert von	175,00 €	136,50 €

7. Für Sondernutzungen

7.1. Das Wichtelbrunnenbad wird örtlichen, schwimmsporttreibenden Vereinen kostenfrei für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt.
Für Vereine, die ihren Sitz nicht in Niestetal haben, wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

eine 25 m Bahn je angefangene 1/2 Stunde	21,00 €
Kursbecken je angefangene 1/2 Stunde	23,50 €

im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Teilnehmer zahlen die üblichen Eintrittspreise
(siehe Ziffern 1. bis 6.)

7.2. Für Kursangebote für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Kinderschwimmkurse, Babyschwimmen etc.) bezugnehmend auf den Slogan des Wichtelbrunnenbades „Kinder lernen Schwimmen“ wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

eine 25 m Bahn je angefangene 1/2 Stunde	10,50 €
Kursbecken je angefangene 1/2 Stunde	13,00 €

im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Teilnehmer und Begleitpersonen zahlen die üblichen Eintrittspreise (siehe Ziffern 1. bis 6.)

7.3. Für andere kommerzielle Kursangebote wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

eine 25 m Bahn je angefangene 1/2 Stunde	21,00 €
Kursbecken je angefangene 1/2 Stunde	23,50 €

im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Teilnehmer und Begleitpersonen zahlen die üblichen Eintrittspreise (siehe Ziffern 1. bis 6.)

§ 3
Zusatzentgelte

1.	Nachzahlung für Überschreitung der Badezeit je 1/2 Stunde	2,00 €
2.	Verunreinigung (tatsächliche Kosten) mindestens aber	40,00 €
3.	Verlust/Beschädigung Schrankschlüssel etc. (tatsächlicher Aufwand) mindestens aber	15,00 €
4.	Eintritt ohne gültige Eintrittskarte	15,00 €
	Im Wiederholungsfall	40,00 €

§ 4
Sonderregelungen

1. Sonderregelungen für schwimmsporttreibende Vereine und sonstige geschlossene Gruppen obliegen dem Gemeindevorstand.

2. Zuschauer zahlen den jeweils infrage kommenden Eintritt.

3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen und dem Ausschuss Soziales und Bauen in seiner ersten, nach der Entscheidung stattfindenden Sitzung, über deren Inhalt zu unterrichten.

§ 5
Inkrafttreten

1. Diese Gebührensatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

2. Die bisherige Gebührensatzung verliert zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Niestetal, 2. November 2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niestetal

GEMEINDE • NIESTETAL • 10
(Siegel)

Marcel Brückmann
Bürgermeister